

# **A V B - T r i n k w a s s e r**

## **Ergänzende Bestimmungen Preisblatt**

Gültig ab 1. Januar 2007

**A) Baukostenzuschüsse  
(gemäß Abschnitt 3.1 der Ergänzenden Bestimmungen))**

1. Für einen Hausanschluss DN 40	Euro	685,00	(815,15)
2. Für einen Hausanschluss DN 50	Euro	1.048,00	(1.247,12)
3. Für einen Hausanschluss DN 65	Euro	1.541,00	(1.833,79)
4. Für einen Hausanschluss größer DN 65	Euro	1.616,00	(733,04)
5. Beim Anschluss von nichtöffentlichen Feuerlöscheinrichtungen (z. B. Sprinkleranlagen, Hydranten bzw. Feuerlöschschränken) beträgt der Baukostenzuschuss 110,00 Euro (130,90 Euro) je m <sup>3</sup> /h Anschlussleistung.			

**B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen  
(gemäß Abschnitt B 1.1 der Ergänzenden Bestimmungen)**

1. Neuanschluss mit Tiefbauarbeiten			
1.1 Für einen Anschluss DN 40 (Grundbetrag)	Euro	1.896,00	(2.256,24)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro	176,00	(209,44)
ohne Oberfläche	Euro	92,00	(109,48)
1.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro	1.939,00	(2.307,41)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro	180,00	(214,20)
ohne Oberfläche	Euro	97,00	(115,43)
2. Neuanschluss ohne Tiefbauarbeiten			
Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der SWU Energie GmbH komplett ausführt.			
2.1 Für einen Anschluss DN 40 (Grundbetrag)	Euro	837,00	(996,03)
für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro	22,00	(26,18)
2.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro	881,00	(1.048,39)
für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro	26,00	(30,94)
3. Ermäßigte Hausanschlusskosten mit Tiefbauarbeiten bei gleichzeitiger Verlegung mit Erdgas			
3.1 Für einen Anschluss DN 40 (Grundbetrag)	Euro	1.498,00	(1.782,62)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro	103,00	(122,57)
ohne Oberfläche	Euro	59,00	(70,21)
3.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro	1.542,00	(1.834,98)

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro	110,00	(130,90)
ohne Oberfläche	Euro	65,00	(77,35)

4. Muss der bestehende Hausanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten

Anschlüsse aller Nennweiten:

Baugrube mit Oberfläche	Euro	1.668,00	(1.984,92)
Baugrube ohne Oberfläche	Euro	1.234,00	(1.468,46)
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro	281,00	(334,39)

5. Für die Montage und Demontage eines vorübergehenden Anschlusses (z. B. Bauwasser) einschließlich Messeinrichtung, ohne Erdarbeiten, werden 250,00 Euro (297,50 Euro) berechnet.
6. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
7. Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.

### C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Abschnitt D der Ergänzenden Bestimmungen).

Es werden berechnet

- |  |      |       |         |
|--|------|-------|---------|
| 1. Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung<br>sowie Verzugszinsen | Euro | 3,50  | (3,50)  |
| 2. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWU Energie                      |      |       |         |
| - zum Einzug eines Betrages  | Euro | 10,00 | (10,00) |
| - zur Einstellung der Versorgung   | Euro | 10,00 | (10,00) |
| - zur Wiederaufnahme der Versorgung  | Euro | 10,00 | (10,00) |

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

### D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.01.2007. Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer sind in Klammern ausgewiesen.